

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Fehmarn am 07.05.2019 Sachstandsbericht des Regionalmanagements

Die **Klage der Stadt gegen den PFB Beltunnel** ist am 15.04.19 fristgerecht beim BVerwG eingereicht worden. Für die Kommunen Großenbrode, Scharbeutz und Bad Schwartau wurde eine Sammelklage eingelegt.

In der Klageschrift der Stadt wurden bereits folgende Klagegründe angeführt:

- .. der Eingriff in die Planungshoheit der Stadt
- .. die Abschnittsbildung (getrennte Verfahren der Vorhaben Ausbau B 207, Schienenneubau, neue FSQ und Beltunnel)
- .. die Zuständigkeitserweiterung der Stadt auf den Bereich des Tunnels.

Die weitere und umfassende Klagebegründung hat bis zum 24.06.2019 zu erfolgen. Ende Mai wird diese gemeinsam mit Dr. John vorbereitet.

In der genannten Sammelklage der Kommunen wurden bereits folgende Klagegründe angeführt:

- .. der Eingriff in die Planungshoheit der Kommunen
- .. mittelbare (Fern)-Wirkung des Vorhabens (Beeinträchtigungen durch das Vorhaben)
- .. die Abschnittsbildung (getrennte Verfahren der Vorhaben Ausbau B 207, Schienenneubau, neue FSQ und Beltunnel)
- .. die Betriebsregelung für den Schienengüterverkehr (Aufnahme des Schienengüterverkehrs darf erst nach Erstellung der Lärmschutzeinrichtungen gemäß des noch ausstehenden Schienenverfahrens erfolgen), sog. Plankonflikt. Auch diese Sammelklage wird noch ausführlich begründet werden.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 28.03.19 habe ich über das Inkrafttreten der Gesetzesänderung die **Zuständigkeitserweiterung** berichtet. Im Zuge der Besprechung mit Frau Dr. John zur Klage gegen den PFB wurde auch über die **Erhebung einer Verfassungsbeschwerde der Stadt Fehmarn wegen der Verletzung des Rechts auf Selbstverwaltung nach Art. 54 Abs. 1 und 2 der Landesverfassung durch ein Landesgesetz bei dem Landesverfassungsgericht** gesprochen. Frau Dr. John stellt v.a. die Verneinung der Konnexitätsrelevanz durch den Landesgesetzgeber in Frage, also den notwendigen finanziellen Ausgleich einer Mehrbelastung im kommunalen Haushalt. Nach Auffassung des Landesgesetzgebers hat die Erweiterung der Zuständigkeitsbezirke keine neue Aufgabenzuweisung zur Folge. Gleichzeitig wird in der Gesetzesbegründung zugestanden, dass für den Beltunnel eine hauptamtliche Feuerwehr erforderlich sein wird und die Landesregierung (nicht das Parlament) dafür Sorge tragen wolle, dass auf kommunaler Seite keine zusätzliche Kostenbelastung entstehen werde. Auf diese a-typische Argumentation hatte Frau Dr. John bereits in der Stellungnahme zum Gesetzgebungsverfahren ausführlich hingewiesen. Die Zusage in der Gesetzesbegründung ist nicht verbindlich. Im Planfeststellungsbeschluss wird hinsichtlich der Finanzierung der Tunnelsicherheit ebenfalls auf diese nicht verbindliche Zusage abgestellt, einen Finanzierungsvorbehalt enthält der PFB aber auch nicht.

Sollte das Gesetz mit Erfolg angefochten werden können, wäre der PFB für den Tunnel rechtswidrig. Denn der PFB ist mit dem Gesetz so verknüpft, dass die Zuständigkeitserweiterung für die Stadt Fehmarn erst ab öffentlicher Bekanntmachung des PFBs Tunnel gelten soll.

Der Stadtvertretung wird dieses in ihrer Sitzung am 21.05.2019 zur Beratung vorgelegt. Die Fraktionen werden vorab weiter informiert.

Die vom Vorhabenträger beantragten **vorbereitenden Maßnahmen für den Bau des Fehmarnbelt-Tunnels** (vorbereitende Umweltmaßnahmen / Bericht in der Sitzung der Stadtvertretung am 28.03.19) sind vom APV genehmigt worden. Femern A/S führt am 16.

Mai 2019 eine Informationsveranstaltung und Vor-Ort-Begehung durch, für Naturschutzverbände und Behördenvertreter/innen (MELUND, Kreis OH, Stadt Fehmarn).

Am 02.04.19 hat eine erneute Info-Veranstaltung der DB Netz AG und des LBV.SH zur **Variantenplanung FSQ** in der Inselfschule stattgefunden. Die Präsentation hierzu liegt den Fraktionen der Stadtvertretung vor. Es wurde darüber informiert, dass die Untersuchungen und Planungen sich auf den westlichen Bereich der Fehmarnsundbrücke konzentrieren. Eine weitere Info-Veranstaltung zur Vorstellung der ausgewählten Variante je Alternative soll voraussichtlich im Sommer 2019 stattfinden. Hierzu bin ich mit der DB in Kontakt, dass bei der Erarbeitung und der Abwägung der Bewertungskriterien (unter Beachtung der Nutzungsdauer der Varianten) die Kommunen Fehmarn, Großenbrode und der Kreis sowie das Dialogforum hinzugezogen werden.

Dabei sollten z.B. vorgestellt und beraten und bewertet werden der Umfang der Bautätigkeit je Variante, die Planungen der Vorhabenträger zur Einbindung der Maßnahmen Ausbau B 207 und Schiene, Lärmauswirkungen /-vermeidung, Blick auf den Fehmarnsund und die Landschaft (Lärmschutzwände), Strömungsveränderungen im Sund. Dieses Verlangen werde ich auch in den Sitzungen des **Projektbeirates am 08.05.19** und im **Dialogforum am 23.05.19** vorbringen.

Zum gemeinsamen Forderungskatalog der Kommunen habe ich zur Berücksichtigung der FSQ den folgende Hinweis eingebracht (dieser wird im Dialogforum am 23.05.19 beraten werden). „Die Teilstrecke der Fehmarnsundquerung mit einer Länge von rund 3,2 Kilometern wird im Zuge der parlamentarischen Befassung zur Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung nicht betrachtet und nicht bewertet. Da die Vorzugsvariante einer neuen Fehmarnsundquerung und deren Anbindungen aufgrund der nachgelagerten Beauftragung der Planung noch nicht vorliegen, muss dieses zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Auch wenn eine parlamentarische Befassung des Bundestages (TEN-Trassen-Beschluss) für den Streckenabschnitt Fehmarnsundquerung somit erst nachgelagert erfolgen kann, sollen für diesen ebenfalls die Kernforderungen des Forderungskatalogs der Region des jetzigen Schienenverfahrens gelten. Vom Bundestag beschlossene Maßnahmen für die Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung sollen analog und im gleichen Maße für die Vorzugsvariante einer neuen Fehmarnsundquerung gelten.“

Im Rahmen der anstehenden **Instandhaltungsarbeiten der FSB** wird an mehreren Seilen der Korrosionsschutz erneuert. In der Zeit vom 20.05. bis zum 28.06.19 werden jeweils zwischen 20.00 und 06.00 Uhr Verkehrseinschränkungen auf der FSB stattfinden (halbsseitige Sperrungen in Bereichen von jeweils 30 Metern sowie voraussichtlich insgesamt 6-8 Vollsperrungen jeweils max. 30 Minuten in dieser Zeit -zwischen 0.00 und 04.00 Uhr-). Diese Arbeiten werden teilweise mit einem Roboter ausgeführt. Dieser Roboter wird den alten Korrosionsschutz abstrahlen unter gleichzeitigem Absaugen des Materials. Nach erfolgtem Abstrahlen (der Vorgang wird mehrere Wiederholungen benötigen) wird dann in mehreren Schritten der neue Korrosionsschutz aufgetragen. Mit dem Test wird über den künftigen Einsatz des Roboters entschieden, dieses könnte eine Minimierung der Verkehrseinschränkungen bedeuten.

Die Planung zur Sanierung der Endquerträger läuft. Derzeit werde noch an der Rampe für die Fußgänger/innen, Fahrrad- und Rollstuhlfahrer/innengearbeitet, es soll keine Einschränkungen für den Straßenbereich geben. Baubeginn vstl. nicht vor Ende August 2019.

Das Dialogforum hat in seiner Sitzung am 24.01.19 das Land aufgefordert, ausreichend Zeit zwischen den Verfahren PFB Tunnel und **PFV Schiene, Fehmarn** zu gewähren (Kommunen, Verbände, Betroffene). Diese Forderung an das Land werde ich in der kommenden Sitzung des DFs erneut stellen.

Am heutigen Sitzungstag hat ein Vorgespräch mit der DB und der beauftragten Firma Weco über **naturschutzrechtliche Vorbereitungsmaßnahmen** (Errichtung von Fangzäunen zur Umsiedlung von Kammolchen) entlang der geplanten Schienenausbaustrecke von Strukkamp bis zum Bereich PFB Beltunnel stattgefunden. Gemeinsam mit dem

Bauamtsleiter und der Stabstelle Recht wurde über die Vorbereitungsmaßnahme und die vorgelegten Gestattungsverträge für die städtischen Grundstücke gesprochen. Insgesamt sind auf Fehmarn 16 Grundstückseigentümer an der Strecke betroffen. Der Abschluss dieses Vertrages bedeutet keine Zustimmung zur Maßnahme Schienenaus- / -neubau und stellt keine rechtliche Einschränkung für das kommende PFV dar. Weitere Informationen werden folgen.

Zur Besprechung von Ersatzmöglichkeiten zur bevorstehenden temporären Verlegung der **EC-Verbindung Hamburg-Kopenhagen mit dem Winterfahrplan 2019** (Bericht SV Fehmarn am 28.03.19), findet Ende Mai ein Gespräch des Kreises, der Städte Fehmarn und Oldenburg mit der DB Fernverkehr statt.

Zwischenzeitlich wurde in den Medien berichtet, dass der Auftrag für das „Elektronetz Ost“ (SPNV 2022-2035) vergeben worden sei. Dieser Auftrag beinhaltet den Einsatz des Ersatzverkehrs ab vstl. 2022 (Sperrung der Schiene mit Beginn der Bauarbeiten Neustadt) von HL nach Puttgarden (Doppelstockbusse, Stundentakt von 05.00 bis 23.00 Uhr).

NAH.SH hat am 08.03.19 mitgeteilt (an die Fraktionen weitergeleitet), dass die **Ausbaukosten des HPs Burg** (Anpassung und Erweiterung der Anlagen des SPNV(z.B. zus. Bahnsteigkante, Gleis) von der AKN bzw. dem Land übernommen werden. Die Stadt könne für Ausstattungen (z.B. Toiletten, Kiosk) eine Förderung von 85% beantragen (diese stehen zzt noch nicht fest).

Am 30.04.19 hat eine **Sitzung des Konsultationsgremiums** (Dt. und dänische Verkehrsministerien) stattgefunden. Die Vertreterin des Kreises OH und ich haben erneut auf die regionalen Betroffenheiten der Einstellung des Fern- und der anschließenden Einstellung des Regionalverkehrs (mit Beginn der Schienenarbeiten im Bereich Neustadt/H.) sowie der ausstehenden FSQ Variante und der Komplexität der Anbindungsplanung FSQ hingewiesen.

Am **21.05.19** findet in Vordingborg auf Lolland eine ganztägige **Zukunftskonferenz des Fehmarnbelt-Komitees** statt.